

XV. Beleuchtungswesen, Gas- und elektrische Anlagen.

A. Gasbeleuchtung und Nutzgasanlagen.

a) Öffentliche Beleuchtung.

Für die öffentliche Beleuchtung Wiens (Bezirk I—XXI) mit Gas standen am Ende des Berichtsjahres 33.460 Flammen in 31.771 Laternen in Verwendung. Gegenüber dem Stande am Schlusse des Vorjahres ergibt sich eine Vermehrung um 1171 Flammen, welche zumeist auf die Einbeziehung der linksseitigen Donaugemeinden zurückzuführen ist.

Im Beleuchtungsgebiete der städtischen Gaswerke, d. i. in den Bezirken I—XI, XX und XXI mit Ausnahme des im X. Bezirke gelegenen Theiles der ehemaligen Gemeinde Inzersdorf und mit Ausnahme der Bezirke Floridsdorf, Jedlesee, Großjedlersdorf, Donaufeld, Leopoldau und eines Theiles von Ragnan betrug der Flammenstand am Ende des Berichtsjahres 21.029.

In den übrigen Gemeindebezirken wird die öffentliche Beleuchtung mit Gas theils von der Imperial-Kontinental-Gas-Affoziation, theils von der österreichischen Gasbeleuchtungs-Aktiengesellschaft gegen Zahlung eines Pauschalpreises von 42 K für eine halbnächtige und 66 K für eine ganznächtige Flamme besorgt; die Flammen brannten vertragsmäßig mit einem stündlichen Gasverbrauche von 96 Litern. Der normierte Gasverbrauch im Gebiete der englischen und österreichischen Gasgesellschaft belief sich auf 3.223.414 m³, die Auslagen für die öffentliche Gasbeleuchtung dieser Bezirke betragen 625.792 K. Hievon wurden von den städtischen Straßenbahnen 2611 K 20 h rückvergütet.

In nachstehenden Straßen und Plätzen wurden im Berichtsjahre größere Beleuchtungsanlagen, bezw. Beleuchtungs-Verbesserungen ausgeführt: I. Bezirk: Volksgarten, Rathauspark, Viberstraße und Universitätsstraße. II. Bezirk: Sternedplatz, Gredlergasse, Vorgartenstraße, Wolfgang Schmälzgasse und Obere Augartenstraße. III. Bezirk: Rüdengasse, Fruethgasse, Dietrichgasse, Rennweg und Boredere Zollamtsstraße. IV. Bezirk: Wiedener Gürtel. V. Bezirk: Flurschützgasse und Margaretner-Gürtel. VI. Bezirk: Loquanplatz. VII. Bezirk: Hamerlingplatz, Schönborngasse, Kupfagasse und Schlesingerplatz. IX. Bezirk: Berggasse. X. Bezirk: Maria Josefa-Park und Gudrunstraße. XI. Bezirk: Simmeringer Lände, Hörtinggasse und Simmeringer Park. XII. Bezirk: Eichenstraße, Wienerbergstraße, Johann-Hofmann-Platz und Straßenzüge um die neue Trainkajerne. XIII. Bezirk: Hummelgasse, Hütteldorfer Park, Veitingergasse und Gurkgasse. XIV. Bezirk: Felberstraße, Meißelstraße. XV. Bezirk: Neubaugürtel. XVI. Bezirk: Lerchenfeldergürtel. XVII. Bezirk: Rosensteinpark, Pezzl-Park und Hernasser Hauptstraße. XVIII. Bezirk:

Schlüsselweg, Herbeckstraße und beim Währinger Friedhofe. XIX. Bezirk: Heiligenstädter Park, Kahlenbergerstraße, Wigandgasse und Eichelhoffstraße. XX. Bezirk: Borgartenstraße, Brigitta-Platz, Allerheiligenplatz, Salzachstraße und Nordwestbahnstraße. XXI. Bezirk: Shuttleworthstraße und Grenzgasse.

Zur Überwachung der Einhaltung der Gasbeleuchtungsverträge wurden im Berichtsjahre vorgenommen: 23 Proben bezüglich der Leuchtkraft und Reinheit des Gases; 913 Erhebungen des Gasdruckes bei den öffentlichen Flammen, wie auch mittels der in den Anmeldestationen der privaten Gasgesellschaften und in den Depots der freiwilligen Feuerwehren und in einigen in städtischen Häusern befindlichen Druckmessapparate; 4259 Revisionen der öffentlichen Beleuchtung in den Bezirken X (ehemals Inzersdorf) und XII bis XIX bezüglich der Einhaltung der Anzünde- und Auslöschzeiten, der Anzündereuten und der sonstigen für den Beleuchtungsdienst bestehenden Vertragsbestimmungen; 305 Inspizierungen der in den Bezirken X und XII bis XIX befindlichen Anmeldestationen der privaten Gasgesellschaften bezüglich der Anwesenheit der Gasarbeiter und der von denselben zu besorgenden Gänge 2c.; 23 Nachsichten in den Gaswerken und endlich 1876 Kontrollnachsichten über die von diesen Gesellschaften bei Rohrlegungen und Rohrausnahmen vorgenommenen Aufgrabungen in den Straßen und über die Instandsetzung des Straßenpflasters.

Für die Arbeiten und Lieferungen bei Herstellung der Gasrohrleitungen vom Straßengrunde bis zum Gasmesser der Privatkonsumenten wurde wie alljährlich der Tarif mit den Direktionen der städtischen Gaswerke, der Imperial-Kontinental-Gas-Affoziation und der österreichischen Gasbeleuchtungs-Aktiengesellschaft vereinbart.

Bei der öffentlichen Beleuchtung sind in 248 Fällen Anstände wegen Nichterhaltung der Vertragsbestimmungen und zwar bezüglich der Imperial-Kontinental-Gas-Affoziation in 137 Fällen und bezüglich der österreichischen Gasbeleuchtungs-Aktiengesellschaft in 111 Fällen erhoben worden. Wenn ein Verschulden der gesellschaftlichen Organe vorlag, wurden Konventionalstrafen verhängt.

Die Imperial-Kontinental-Gas-Affoziation setzte im Berichtsjahre die Herausnahme der außer Betrieb gesetzten Gasrohre nur in jenen Straßen fort, in welchen Pflasterungs- oder Regulierungsarbeiten vorgenommen wurden, so daß am Schlusse des Jahres noch immer 69.884 laufende Meter alter, außer Betrieb gesetzter Gasrohre im Straßenkörper der Bezirke I—XI und XX verblieben.

Die Gesamtlänge der im Betriebe befindlichen Hauptgasrohre der beiden privaten Gasgesellschaften betrug zu Ende des Berichtsjahres mit Einschluß des XXI. Bezirkes 585.744 m, hat also gegen das Vorjahr um 60.582 m zugenommen.

Von diesen Hauptgasrohren entfallen auf die Imperial-Kontinental-Gas-Affoziation 431.337 m und auf die österreichische Gasbeleuchtungs-Aktiengesellschaft 154.407 m, darunter 1093 m Rohre von 400 mm und 2151 m Rohre von 80 mm Durchmesser, welche Eigentum der städtischen Gaswerke sind.

b) Beleuchtung der städtischen Gebäude mit Gas.

Die Zahl der in städtischen Gebäuden (Bezirk I bis XX) einschließlich elektrischer Beleuchtung bestehenden 744 Anlagen für Beleuchtung und Ruhgas hat sich zu Ende des Berichtsjahres auf 736 erniedrigt. Der Gesamtstand der Gasflammen in den städtischen Gebäuden bezifferte sich Ende 1904 mit 51.372 und am Ende des Berichtsjahres mit 50.612. Der Abfall erklärt sich durch die Auflassung mehrerer mit Gas beleuchteter Anstalten, Schulen u. dgl.

Die Auslagen für den Gasverbrauch (1,773.706 m³) beliefen sich unter Einrechnung der für 1043 Gasmesser zu zahlenden Renten auf 263.481 K. Für die Benützung der Beleuchtung in städtischen Gebäuden durch Vereine u. wurden 11.345 K an die Gemeinde rückvergütet.)*

An neuen Gaseinrichtungen sind zu erwähnen:

I. Bezirk: Schule Stubenbastei 3, Zedlitzgasse 9, Markthalle Stadiongasse, Fondshaus Gonzagagasse 7; II. Bezirk: Schule Leopoldsgasse 3; III. Bezirk: Stiftungshaus Landstraße Hauptstraße 93; V. Bezirk: Amtshaus Schönbrunnerstraße 54, Schule Hundstürmerplatz 14, Stiftungshaus Pilgramgasse 3; IX. Bezirk: Schule Währingerstraße 43, Steueramt Währingerstraße 39; X. Bezirk: Amtshaus Keplerplatz, Schule Keplerplatz, Röhrendepot am Laaerberg; XI. Bezirk: Schule Meichelstraße 512, Brauhuberggasse 3, Zentralfriedhof; XII. Bezirk: Amtshaus Meidlinger Hauptstraße 4; XIII. Bezirk: Schulen Siebeneichengasse 17, Trogergasse 3, Linzerstraße 419; XIV. Bezirk: Schule Stättermayergasse 27/29; XVI. Bezirk: Schule Seitenberggasse—Milbeplatz; XIX. Bezirk: Türkenschanzpark Restauration.

Eine größere Flammenvermehrung hat stattgefunden:

I. Bezirk: Ebendorferstraße 1, Straßensäuberungs-Inspektorat; III. Bezirk: Schlachthaus St. Marx; V. Bezirk: Schulen Herthergasse 28, Matzleinsdorferstraße 23, Nikolsdorferstraße 18, Hundstürmerplatz 14; IX. Bezirk: Schule Alserbachstraße 23; X. Bezirk: Epidemiespital Triesterstraße; XII. Bezirk: Armeninstitut Meidlinger Hauptstraße 10; XV. Bezirk: Kindergarten Weingasse 21; XVIII. Bezirk: Schule Alseggerstraße 12—16; XIX. Bezirk: Schule Weinberggasse.

c) Nutgasanlagen.

Zur Messung des in städtischen Gebäuden verbrauchten Nutgases dienten 106 Gasmesser. Überdies standen 36 Kontrollgasmesser zur Ermittlung des in städtischen Gebäuden von Parteien verbrauchten Nutgases in Verwendung.

Gasöfen wurden in folgenden städtischen Gebäuden aufgestellt: I. Bezirk: Ebendorferstraße 1, Straßensäuberungs-Inspektorat; X. Bezirk: Eugenplatz, städtische Waghütte; XIV. Bezirk: Heindeggasse 5, Schule; XVI. Bezirk: Aulegasse 29, Schule; XVIII. Bezirk: Cottagegasse 17, Schule; XX. Bezirk: Brigittaplatz, Amtshaus.

Der Gesamtverbrauch von Nutgas in städtischen Gebäuden belief sich auf 664.785 m³, wodurch sich die Auslagen mit Hinzurechnung der Gasmesserrenten auf 89.044 K stellen.

d) Handhabung des Gasregulativs.

(Ministerial-Verordnung vom 9. Mai 1875, R.-G.-Bl. Nr. 76.)

Im Berichtsjahre wurden durch das Stadtbauamt 56.150 Einzelerhebungen bei den von den Installateuren angezeigten Gasinstallationen vorgenommen, worunter sich 26.312 Prüfungen von Gasrohrleitungen auf ihre Dichtigkeit und 29.838 Erhebungen in Bezug auf sonstige Bestimmungen der oberwähnten Ministerial-Verordnung befinden.

Für Leuchtgas wurden 109.029, für Nutgas zu Koch- und Heizzwecken sowie für industrielle Maschinenbetriebe 13.562 neue Auskläße errichtet.

*) Für die städtischen Gebäude des XXI. Bezirkes liegen noch keine Angaben vor.

In jenen Fällen, in welchen eine Anzeige über die Vornahme von Beleuchtungsarbeiten nicht erstattet wurde sowie bei sonstigen Übertretungen des Gasregulativs wurden vom Magistrate Strafen verhängt.

In den Theatern und sonstigen Vergnügungs-Etablissements sind sowohl die Gasleitungen als auch die übrigen Gaseinrichtungen, namentlich die Gaschleusen den vorgeschriebenen Proben unterzogen worden.

B. Elektrische Beleuchtung und Kraftübertragung.

a) Öffentliche Beleuchtung.

Im Berichtsjahre wurde die elektrische Straßenbeleuchtung weiter ausgebaut und es sind folgende Straßenzüge mit Bogenlampen beleuchtet worden: I., Babenbergerstraße—Mariahilferstraße (80 Bogenlampen), Getreidemarkt (10), Hof—Freyung und Judenplatz (20 mit ganznächtigem Betriebe), Neuer Markt (10); II., Praterstraße—Alperngasse (30); III., Rennweg nächst Ungargasse—Fasangasse (10); VI., Gumpendorfer Kirchenplatz (5); IX., Althanplatz (5); XIII., Hiesinger Kirchenplatz (5).

Die alte elektrische Beleuchtungsanlage auf der Freyung und Am Hof wurde entfernt.

Die im Jahre 1902 vom Großindustriellen Böhler gestifteten Figurenkandelaber vor der k. k. Hofoper wurden im Mai enthüllt und in Betrieb gesetzt.



„Siegfried-Kandelaber“.



„Don Juan-Kandelaber“.

Gelegentlich von Straßenregulierungen wurden in der Tegetthoffstraße, Wollzeile, Gredlerstraße, Favoritenstraße, Währingerstraße, Porzellangasse u. a. die Kabel für die künftige elektrische Straßenbeleuchtung verlegt, und die Installationsarbeiten für die elektrische Beleuchtung des Wienflußportales begonnen.

In allen Straßen, welche elektrische Beleuchtung erhielten, wurden die halbnächtigen Gasflammen eingezogen und damit eine Gasersparung erzielt, welche die Mehrkosten der elektrischen Beleuchtung erheblich vermindert.

Zu Ende des Berichtsjahres waren 500 Bogenlampen und 154 Glühlampenpaare für die öffentliche Beleuchtung im Betriebe. Der Zuwachs gegen das Vorjahr betrug 165 Bogenlampen und 75 Glühlampenpaare.

Die elektrische Straßenbeleuchtung verbrauchte im Berichtsjahre 546.216 Kilowattstunden gegen 374.944 Kilowattstunden im Vorjahre.

An Beleuchtungskosten wurden dem städtischen Elektrizitätswerke 192.249 K vergütet (131.034 K im Vorjahre). Außerdem gelangte noch ein Betrag von 500 K für die elektrische Beleuchtung des Weges zwischen der Endstation der Kahlenbergbahn und der Kolonie Josefsdorf zur Auszahlung.

Im Berichtsjahre wurde die Lieferung von vorerst 10.000 m Bogenlampenkabel und 2300 m Glühlampenkabel sowie von 400 Bogenlampengarnituren samt Mastausrüstung an die bestbietende Firma (Österr. Siemens-Schuckertwerke) vergeben und die Lieferung des Jahresbedarfes an Bogenlampenmasten den Deutsch-österr. Mannesmannröhrenwerken übertragen; die Sockel für diese Maste liefert die Firma R. Ph. Waagner (Aktiengesellschaft).

b) Elektrische Beleuchtung in städtischen Gebäuden.

Zu Ende des Berichtsjahres standen in städtischen Gebäuden inner- und außerhalb Wiens 116 Installationen mit 20.403 Glüh-, 969 Bogenlampen, 60 Elektromotoren und sonstigen Apparaten in Verwendung.

Der Zuwachs verteilt sich hauptsächlich auf nachstehend angeführte Objekte, in welchen die elektrische Beleuchtung, bezw. Kraftübertragung teils neu eingerichtet, teils erweitert wurde: (Neueinrichtungen sind im folgenden mit N, Erweiterungen mit E bezeichnet.)

I. Bezirk: Neues Rathaus (E), Bedürfnisanstalt am Graben (N), Gonzagagasse 7 (N); II. Bezirk: Volksbad und Schule Vereinsgasse (N), städtisches Lagerhaus (E), Schule Czerninplatz 3 (N), Strombad bei der Augartenbrücke (N); III. Bezirk: Schulen Dietrich—Leonhardgasse und Lechnerstraße (N), Schulen Hegergasse und Kölblgasse (N), Großmarkthalle (E), Großschlächterei St. Mary (N); V. Bezirk: Transparente Uhr, Kirche St. Florian (N); VI. Bezirk: Schule Hirschengasse und Voquaiplatz (N); Schule Kopernikusgasse (E); VII. Bezirk: Schule Neubaugasse (N); VIII. Bezirk: Volksbad Florianigasse (N); IX. Bezirk: Waisenhaus Galileigasse (N); X. Bezirk: Transparente Uhr, Kirche St. Anton (N), Wagenhalle Gudrunstraße (E); XI. Bezirk: Schule Braunhubergasse (N); XII. Bezirk: Schule Hefendorferstraße 9/11 (N), Feuerwehrdepot Hefendorferstraße (N); XIII. Bezirk: Schule Spallartgasse (N); transparente Uhr, Hiezinger Pfarrkirche (N), transparente Uhr, Breitensee Pfarrkirche (N); Wiener Versorgungsheim (E), Schöpfwerk Breitensee (E), Betriebsbahnhof Breitensee (N); XIV. Bezirk: Schule Meißelstraße (N); XV. Bezirk: Transparente Uhr, Kirche Maria v. Siege (N); XVI. Bezirk: Schule Neumayergasse (N), Amtshaus Richard Wagnerplatz (N); XVII. Bezirk: Hernalser

Friedhof (E); XVIII. Bezirk: Schule Schopenhauerstraße (N), Schule Ferrogasse (N), Schule Cottagegasse (N); XX. Bezirk: Amtshaus Brigittaplatz (N), transparente Uhr, Brigittaplatz (N).

Außer Wien: Versorgungshaus Jbbs (E), Versorgungshaus St. Andra an der Traisen (E).

Außerdem wurden noch folgende Installationsprojekte verfaßt und zur Beschlußfassung vorgelegt, bzw. deren Durchführung begonnen:

I. Bezirk: Altes Rathaus; II. Bezirk: Lagerhaus (Gerstepuzerei), Amtshaus; III. Bezirk: Hochstrahlbrunnen, Zentralviehmarkt, Adaptierung der Fleischhalle, Großmarkthalle; V. Bezirk: Kirche St. Josef (Altarbeleuchtung); VI. Bezirk: Schule Kopernikusgasse; VII. Bezirk: Obelisk bei der ehemaligen Mariahilferlinie; IX. Bezirk: Waisenhaus Galileigasse, Straßenäuberungsdepot Elisabethpromenade; X. Bezirk: Transparente Uhr, Antoniskirche, Wagenhalle Betriebsbahnhof Gudrunstraße, Schule Arthaberplatz, Zubau zur Staatsgewerbeschule; XI. Bezirk: Zentralfriedhof (Leichenhalle); XII. Bezirk: Kindergarten Haebbergasse, Festsaal Gemeindepark, Schule Siengrienerstraße, Theresienbad; XIII. Bezirk: Versorgungshaus Lainz, (Männerheim) X., Marodenheim XII., Wäscherei, transparente Uhr Penzinger Pfarrkirche, Skioptikonschule Vorzinggasse und Meißelstraße, Schöpfwerk Breitensee (Umformer), transparente Uhr, Hiezingner Pfarrkirche, Friedhof Baumgarten; XV. Bezirk: Schule Sperrgasse—Viktorgasse, städtische Dienstvermittlung; XVI. Bezirk: Amtshaus (Armeninstitut), Ottakringer Friedhof; XVII. Bezirk: Hernalser Friedhof (Abänderung); XVIII. Bezirk: Skioptikon Schopenhauerstraße 66; XX. Bezirk: Schule Leipzigerplatz, II. Teil, transparente Uhr, Brigittakirche; XXI. Bezirk: Amtshaus (Vermehrung der Beleuchtung).

Außer Wien: Versorgungshaus Jbbs (Blitzableiter, Zentrifugen), Gumpoldskirchner Lagerkeller.

Die elektrische Anlage im Rathaus erfuhr in ihrem motorischen Teile keine Veränderung, dafür wurden aber an der Leitungs- und Beleuchtungsinstallation umfangreiche Arbeiten zur Vermehrung und Verbesserung der Beleuchtungseinrichtungen vorgenommen. Die Installationsarbeiten im II. Bauviertel wurden nahezu vollendet, in den Festräumen und im Präsidium die veralteten Leitungen und Apparate durch moderne ersetzt.

Zu Ende des Berichtsjahres waren an das Hausnetz 8944 Glühlampen, 114 Bogenlampen, 26 Elektromotore, 3 Heizapparate und 10 transportable Akkumulatoren, entsprechend 809 Kilowatt = 16.180 Rechnungsglühlampen, angeschlossen. Der Zuwachs betrug 1820 Rechnungsglühlampen.

Der Verbrauch im Berichtsjahre betrug für die elektrische Beleuchtung 592.976 Kilowattstunden und für die Kraftübertragung 34.219 Kilowattstunden, zusammen daher 627.195 Kilowattstunden.

Die Stromkosten beliefen sich auf 137.564 K. Der Strompreis für jede an das Hausnetz abgegebene Kilowattstunde stellt sich auf 19·37 h ohne Rücksicht auf Verzinsung und Abschreibung der Anlagelosten.

Sämtliche elektrische Installationen in städtischen Gebäuden verbrauchten (einschließlich der außerhalb Wiens gelegenen Versorgungs- und Waisenhäuser) zusammen 954.995·7 Kilowattstunden, das sind um 175.999·1 Kilowattstunden mehr als im Vorjahre. Die Stromkosten (einschließlich Zählermiete) betragen 265.516 K 29 h.

Wegen Einführung, Vermehrung oder Abänderung der Installationen in städtischen Gebäuden (für Gas und Elektrizität) wurden 1784, wegen Kontrolle des Gas-, bezw. Stromverbrauches 592 und wegen Überwachung der Arbeitsausführung 3014 Erhebungen, bezw. Amtshandlungen vorgenommen.

c) Private Elektrizitätsgesellschaften.

Gemäß dem Übereinkommen vom 3. Juli 1903, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Wien und den privaten Elektrizitätsgesellschaften, durften bis Ende des Berichtsjahres seitens der Gesellschaften neue Hausanschlüsse nicht hergestellt werden.

In einzelnen Ausnahmefällen wurden den Gesellschaften jedoch derartige Hausanschlüsse gegen Widerruf bewilligt. Neulegungen von Speisefabeln wurden den Gesellschaften in 29 Fällen bewilligt (29 Straßen), in 6 Fällen mußten wegen Änderung der Baulinien oder wegen Straßenregulierungen die Kabel der Gesellschaften stellenweise umgelegt werden. Durch diese Veränderungen, bezw. Ergänzungen erhöhte sich die Gesamttrassenlänge der gesellschaftlichen Kabelnetze um 730 m.

Mit Hinzurechnung der zu Beginn des Berichtsjahres bestehenden Trassenlänge der elektrischen Leitungen stellt sich die Gesamttrassenlänge der Kabelleitungen mit Ende des Jahres auf 406.414 km, wovon auf die Internationale Elektrizitätsgesellschaft 228.772 km, auf die Allgemeine Österreichische Elektrizitätsgesellschaft 124.120 km und auf die Wiener Elektrizitätsgesellschaft 53.520 km entfallen. In diesen Ziffern sind die auf nicht städtischem Grunde liegenden Kabeltrassen mit 14.104 km inbegriffen.

Für die Benützung des städtischen Grundes zum Einlegen der Kabel und zum Einbaue der Verteilungskästen und sonstiger Objekte hatten die genannten Gesellschaften für das Jahr 1905 zusammen 12.015 K 42 h an Grundzins an die Gemeinde zu zahlen.

Die vertragsmäßig zu leistenden Abgaben von den Bruttoeinnahmen der Gesellschaften beliefen sich auf 311.166 K, wovon auf die Internationale Elektrizitätsgesellschaft 168.713 K, auf die Allgemeine Österreichische Elektrizitätsgesellschaft 108.982 K und auf die Wiener Elektrizitätsgesellschaft 33.470 K entfallen. Außerdem hatte die Allgemeine Österreichische Elektrizitätsgesellschaft als Beitrag für die Kontrolle der Erfüllung ihrer vertragsmäßigen Verpflichtungen einen Betrag von 5800 K zu bezahlen.

Die Arbeiten der Elektrizitätsgesellschaften in Straßengründen wurden durch das Stadtbauamt in 2860 Fällen kontrolliert. Hievon entfielen 1290 auf nächtliche Inspektionen.

Das Verhältnis der Gemeinde zur Internationalen Elektrizitätsgesellschaft insbesondere. — Bereits Ende 1903 war die Union-Bank als Großaktionärin in der Internationalen Elektrizitätsgesellschaft mit der Gemeinde Wien in Verhandlungen eingetreten, die die Verstädtlichung des Wiener Werkes der Gesellschaft zum Ziele hatten. Diese Verhandlungen zogen sich durch das ganze Jahr 1904 hin, gerieten wiederholt ins Stocken und wurden endlich Ende April 1905 abgebrochen, nachdem sich beide Teile über den Einlöschungspreis nicht einigen konnten.

Kurze Zeit nach dem Abbruche der Verhandlungen überreichte die Internationale Elektrizitätsgesellschaft ein Ansuchen um Enteignung städtischer Straßengründe für ihre Wasser-Zu- und Ableitungsanlagen bei der Zentralstation im II. Bezirke, Engerthstraße 199. Diese Anlagen bestehen, soweit sie städtische Straßengründe berühren, aus einer ohne Bewilligung der Gemeinde hergestellten und aus einer von ihr auf Widerruf bewilligten Zuleitung von Wasser, ferner aus einer ohne ihre Bewilligung und aus einer auf

Widerruf bewilligten Ableitung der Kondensationswässer, endlich aus zwei von der Gemeinde auf Widerruf bewilligten Leitungen zur Verbindung zweier Brunnen der Zentralstation.

Infolge dieses Vorgehens der Gesellschaft sah sich die Gemeinde Wien genötigt, ihr die Benützung der städtischen Straßengründe für die erwähnten Wasserleitungsanlagen zu entziehen. Es erließ hierüber das vom Magistrate in Handhabung der Lokalpolizei hinausgegebene Dekret vom 17. Mai mit folgendem Wortlaute:

„Wie sich durch die gepflogenen Erhebungen herausgestellt hat, benützt die geehrte Gesellschaft ohne Zustimmung der Gemeinde Wien die nachstehenden im Verzeichnisse für öffentliches Gut eingetragenen städtischen Straßengründe nächst der Zentralstation II., Engerthstraße 199 für Wasserführungsanlagen, die dem Betriebe dieser Zentralstation dienen und zwar:

a) die Kat.-Parz. 4035/2 (Handelskaistraße), die Kat.-Parz. 4093/1 (Hillerstraße), die Kat.-Parz. 4036 (Wehlstraße) für eine Heberleitung vom Brunnen III nächst dem Donauströme zum Brunnen II in der Zentralstation;

b) die Kat.-Parz. 442/4 (Wachaustraße), die Kat.-Parz. 4036 (Wehlstraße), die Kat.-Parz. 4093/1 (Hillerstraße), die Kat.-Parz. 4035/2 (Handelskaistraße) für eine Kondensationswasserleitung, die von der Zisterne 1 nächst der Wachaustraße ausgeht und in die zwischen der Zisterne 2 und dem Donauströme bestehende Kondensationswasserableitung einmündet.

Diese Handlungsweise Ihrer Gesellschaft entspricht nicht jenen Anforderungen, die bei der Erlaubnis zur Benützung öffentlichen Eigentumes für Privat Zwecke an die hiedurch begünstigten Personen gestellt werden müssen, und läßt allein schon die Entziehung dieser Erlaubnis notwendig erscheinen; ferner ist es aber auch aus dem Grunde geboten, aus den städtischen Straßengründen nächst Ihrer Zentralstation alle sei es bewilligten, sei es unbefugt bestehenden Wasserführungsanlagen der geehrten Gesellschaft zu entfernen, damit der Gemeinde Wien die Möglichkeit einer jederzeitigen unbeschränkten Verfügung über diese Straßengründe gewahrt bleibe.

Es werden daher im öffentlichen Interesse folgende der geehrten Gesellschaft erteilten Bewilligungen zur Benützung städtischer Straßengründe für Wasserführungsanlagen hiemit widerrufen:

c) die bei der kommissionellen Verhandlung vom 29. Jänner 1879, mit dem Vorbehalte des jederzeitigen beliebigen Widerrufs erteilte Bewilligung zur Benützung städtischer Straßengründe für die Kondensationswasserableitung aus dem Brunnen II in Ihrer Zentralstation durch die Kat.-Parz. 4036 (Wehlstraße), 4093/1 (Hillerstraße) und 4035/2 (Handelskaistraße) zum Donauströme,

d) die mit dem Magistratsdekrete vom 29. Jänner 1900, Z. 6367, mit dem Vorbehalte des jeweiligen Widerrufs erteilte Bewilligung zur Benützung städtischer Straßengründe für die Reserveheberleitung vom Donauströme zum Brunnen I in Ihrer Zentralstation, welche Leitung in der Kat.-Parz. 4036 (Wehlstraße), in der Kat.-Parz. 4042/3 (Wachaustraße) und in der Kat.-Parz. 4035/2 (Handelskaistraße) liegt,

e) die mit dem Magistratsdekrete vom 2. April 1899, Z. 25.269, bewilligten Verbindungsleitungen zwischen den Brunnen I und II in Ihrer Zentralstation, Leitungen, die in der Kat.-Parz. 4036 (Wehlstraße) gelegen sind und die einem von der geehrten Gesellschaft ausgestellten Reverse vom 23. Februar 1899 zufolge zu beseitigen sind, falls es die Gemeinde Wien aus öffentlichen Rücksichten anordnet.

Der Magistrat findet sich demnach bestimmt, gemäß § 46, Punkt 3, und § 100 des Gesetzes vom 24. März 1900, L.-G. und B.-Bl. Nr. 17, in Handhabung der ihm zustehenden Lokalpolizei an die geehrte Gesellschaft die Aufforderung zu richten, daß Sie die Benützung der unter a), b), c), d) und e) bezeichneten Anlagen für die Zu- oder Ableitungen von Wasser, insoweit sich diese Anlagen in städtischen Straßengründen befinden, binnen 24 Stunden nach Empfang dieser Aufforderung einstelle, die erwähnten Leitungsanlagen samt Zubehör aus diesen städtischen Gründen ohne Beeinträchtigung des öffentlichen Verkehrs entferne und hierauf den früheren Zustand der Straßengründe wieder herstelle.

Die Arbeiten zur Entfernung der Leitungsanlagen samt Zubehör sind bei sämtlichen Leitungen binnen 24 Stunden nach Empfang dieser Aufforderung in Angriff zu nehmen und derart unaufgehalten fortzusetzen, daß sie einschließlic der Wiederherstellung des früheren Zustandes der Straßengründe binnen 8 Tagen nach Empfang dieser Aufforderung vollendet sind.

Sollte auch nur eine der oben festgesetzten Fristen nicht eingehalten werden, so wäre der Magistrat genötigt, den Vollzug im Wege der politischen Exekution zu erwirken.

Gegen diese Verfügung steht der geehrten Gesellschaft gemäß § 80 des Gesetzes vom 24. März 1900, L.-G. und B.-Bl. Nr. 17, die Beschwerde an den Stadtrat zu, die binnen einer vierzehntägigen Frist, vom Tage der Zustellung dieser Erledigung an gerechnet, beim Magistrat, Abteilung V, überreicht werden kann.

Einer solchen Beschwerde kommt gemäß dem Hofkanzleidekrete vom 2. März 1799, J.-G.-S. Nr. 459, eine aufschiebende Wirkung nicht zu, weil es sich hier um eine Angelegenheit handelt, in der die Behörde von amtswegen einzuschreiten hat.“

Die Gesellschaft suchte diese Verfügung durch eine an den Stadtrat gerichtete Berufung sowie durch eine bei der Statthalterei eingebrachte Aufsichtsbeschwerde und durch einen gleichfalls an die Statthalterei gerichteten Rekurs zu bekämpfen.

In dem Berichte, den der Magistrat über die beiden letzten Eingaben der Gesellschaft an die Statthalterei erstattete, begründet er die Geseklichkeit seiner Verfügung damit, daß die in Frage stehenden Straßengründe öffentliches Eigentum seien und daß über dieses nicht durch Rechtsgeschäfte des Privatrechtes, sondern durch Akte der Verwaltungsbehörde, im vorliegenden Falle des Magistrates als Lokalpolizei, verfügt werden könne, was schon aus den Bestimmungen des § 290 a. b. G. B. hervorgehe. Was übrigens den Rekurs anbelange, so falle seine Erledigung nicht in den Wirkungsbereich der Statthalterei, weil über Beschwerden gegen Verfügungen des Magistrates im selbständigen Wirkungsbereich nach § 80 des Wiener Gemeindestatutes nur der Stadtrat zu entscheiden habe.

Nachdem den Rechtsmitteln gegen die Verfügungen des Magistrates die aufschiebende Wirkung aberkannt war, schritt dieser als politische Behörde zur Zwangsvollstreckung.

Am 19. Mai schickten sich die städtischen Organe bereits an, mit der Aufgrabung und Beseitigung der Leitungsanlagen zu beginnen, als dem Magistrat ein Statthaltereierlaß zukam, in dem über die Aufsichtsbeschwerde* der Gesellschaft ein Bericht begehrt und gleichzeitig verfügt wurde, daß mit der Zwangsvollstreckung bis zur Entscheidung der Statthalterei inne zu halten sei. Gegen diese letztere Verfügung hat die Gemeinde den Rekurs eingebracht, ferner wurde vom Magistrat auch der abverlangte Bericht erstattet.

Am dieselbe Zeit wurden drei Klagen der Gemeinde gegen die Internationale Elektrizitätsgesellschaft eingebracht; die eine wegen Verwendung vertragswidriger Formularien, mit denen sich die Gesellschaft von den Hauseigentümern das ausschließliche Stromlieferungsrecht zusichern ließ, während die Kraftanschlüsse nach dem Übereinkommen vom 3. Juli 1903 mit wenigen Ausnahmen den städtischen Elektrizitätswerken vorbehalten sind, eine zweite wegen Beseitigung des im Jahre 1904 hergestellten Primäran schlusses für das Haus V., Margaretenstraße 94 und eine dritte wegen vertragswidrigen Anschlusses von fünf auf der Area des Hauses Nr. 13 Reisknerstraße im III. Bezirke erbauten Häusern in der Reisknerstraße und Rechten Bahngasse an das Kabelnetz der Gesellschaft.

In dem ersterwähnten auf die Verwendung der Formularien bezüglichen Prozesse erloß das Urteil des Handelsgerichtes vom 9. September, mit dem die Feststellungs-klage der Gemeinde mangels eines rechtlichen Interesses an der Feststellung und mangels Klagslegitimation abgewiesen wurde. Die Berufung der Gemeinde gegen dieses Urteil wurde mit dem Urteile des Oberlandesgerichtes vom 4. November abgewiesen, wogegen von der Gemeinde die Revision eingelegt wurde. Im Berichtsjahre ist über dieses Rechtsmittel keine Entscheidung erlossen.

In dem Rechtsstreite wegen Beseitigung des Primäranschlusses V., Margaretens-
straße 94 wurde die Klage der Gemeinde Wien in allen drei Instanzen abgewiesen.

In dem Rechtsstreite wegen vertragswidrigen Anschlusses von fünf Häusern in
der Reisknerstraße und Rechten Bahngasse wurde das Feststellungsbegehren der Gemeinde,
daß die Gesellschaft zum Anschlusse dieser Häuser nicht berechtigt gewesen sei, mit
dem Urteile des Handelsgerichtes Wien vom 30. Oktober abgewiesen, dem Leistungs-
begehren aber Folge gegeben und die Gesellschaft verurteilt, die von ihr vollzogene
Ausführung von Anschlüssen der Häuser Nr. 10, 12 und 13 Reisknerstraße außer Wirk-
samkeit zu setzen sowie die von ihr beabsichtigte Ausführung der Anschlüsse für die
Häuser Nr. 14 und 16 Rechte Bahngasse zu unterlassen. Über Berufung der Gesellschaft
hat das Oberlandesgericht mit dem Urteile vom 23. Dezember das erstrichterliche Urteil
dahin abgeändert, daß die Gesellschaft schuldig sei, die von ihr beabsichtigte Ausführung
der Anschlüsse für die Häuser Nr. 14 und 16 Rechte Bahngasse während der vertrags-
mäßigen Geltungsdauer des Übereinkommens vom 3. Juli 1903, d. i. bis 31. Dezember
1905 zu unterlassen. Der weitere Verlauf dieses Prozesses fällt nicht mehr in das Berichtsjahr.

Bereits im Monate Mai hatten die Verhandlungen zwischen der Gemeinde Wien
und der Unionbank wegen Verstädtlichung des Werkes der Gesellschaft wieder ihren
Anfang genommen, wurden aber mangels einer Einigung über die Einlösungssumme
im Berichtsjahre nicht zum Abschlusse gebracht.

d) Überwachung der elektrischen Privatinstallationen.

Das von der Regierung in der Ministerialverordnung vom 25. März 1883,
R.-G.-Bl. Nr. 41, angekündigte Regulativ für elektrische Anlagen ist noch immer nicht erschienen.

Es mußte daher das Stadtbauamt in Handhabung des bau- und feuerpolizeilichen
Dienstes hinsichtlich der elektrischen Anlagen auch im Berichtsjahre auf Grund der vom
Wiener elektrotechnischen Vereine aufgestellten Sicherheitsvorschriften amts-handeln.

Es wurden vom Stadtbauamte 290 Installationen in Privatgebäuden für Beleuchtung
und Kraftübertragung in Bezug auf die Sicherheit untersucht.

Ein großer Teil dieser Untersuchungen entfällt auf die Theater und sonstigen
Vergnügungsetablissemments, ein Teil auf größere gewerbliche Betriebsanlagen.

Auch Installationen in Geschäftslokalen, Warenhäusern u. dgl., welche entweder
als sicherheitsgefährlich dem Stadtbauamte angezeigt wurden, oder deren Besitzer (Mieter)
eine derartige Untersuchung verlangten, wurden der bauamtlichen Prüfung unterzogen.

Es wurden 570 Lokalaugenscheine und Überprüfungen vorgenommen und das
Nötige zur Behebung von Gebrechen und Mängeln veranlaßt.

Zur gewerbmäßigen Herstellung und Leitung von Elektrizität wurden 27 Konzef-
sionen erteilt.

C. Blitzschutzanlagen auf städtischen Gebäuden.

Seitens der Gemeinde wurden 6 neue Blitzableiteranlagen auf städtischen Gebäuden
ausgeführt und zwar: VI. Bezirk, Schule Hirschengasse—Loquaiplatz; XIII. Bezirk,
Wasserleitungs-Reservoir-Aufsichtsgebäude Breitensee; Schule Spallartgasse; XIX. Bezirk,
Schule Managettgasse; XX. Bezirk, Amtshaus Brigittaplatz; Schule Leipzigerplatz.
II. Ausbau. Außer Wien: Versorgungshaus Ybbs.

